

Ausbildungsvertrag für ein Fachpraktikum

zwischen

Firma - Behörde - Einrichtung
(Anschrift)

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau _____,

geboren am _____ in _____,

Studierende/r an der HTW Berlin

im Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereiches 4,

nachfolgend Studierender oder Studierende genannt,

wird folgender **VERTRAG** geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der oder die Studierende absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20** das in der Studienordnung des Studienganges Angewandte Informatik vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudengang Angewandte Informatik einschließlich Anlagen i. V. m. der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin - Praxisordnung (PraxO)

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studierenden oder die Studierende in der Zeit vom Datum bis Datum (= Zahl der Arbeitstage) unter Beachtung der vorstehend in § 1 genannten Vorschriften auszubilden. Sie verpflichtet sich ferner,

1. dem oder der Studierenden die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin die Betreuung des oder der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
3. den von dem oder der Studierenden zu erstellenden Praxisbericht gegenzuzeichnen,
4. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Aspekte von Führung und Leistung des Fachpraktikums bezieht.

(2) Der oder die Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutzordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle und dem/der Praxisbeauftragten unverzüglich schriftlich anzuzeigen,
6. fristgerecht einen der betreuenden Lehrkraft vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Dauer, Inhalt, erreichte Arbeitsergebnisse und Bezüge zwischen Studium und praktischer Ausbildung des Fachpraktikums ersichtlich sind.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des oder der Studierenden fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter/Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau (Name), Tel.-Nr. (), E-Mailadresse () als Ausbildungsbeauftragten oder Ausbildungsbeauftragte, der oder die für die Ausbildung des oder der Studierenden am Praktikumsplatz zuständig ist.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem oder der Studierenden ein Erholungsurlaub nicht zu.

§ 6 Versicherungsschutz

Der oder die Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der für die Ausbildungsstelle zuständigen Berufsgenossenschaft.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. im Falle der Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW Berlin.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, das dritte Exemplar erhält der oder die Praxisbeauftragte des Studienganges der HTW Berlin.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der oder die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlich (Betrag) EUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen und etwaigen weiteren Verpflichtungen gehen zu Lasten des oder der Studierenden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
(Ausbildungsstelle)

Unterschrift
Studierender oder Studierende

Der Vertrag wird bestätigt. Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum gemäß Praxisordnung der HTW Berlin i. V. m. den Regelungen der Studienordnung des Studienganges

Die vorgeschriebene Dauer des Praktikums beträgt mindestens 12 Wochen.

Praxisbeauftragte/r des Studienganges